



Beschaffungs- und Änderungsscheck Arbeitsschutz

Sicherheit vor Kauf, Einführung oder betrieblicher Veränderung mitplanen

Unternehmen / Standort	Anfordernder Bereich
Vorhaben / Arbeitsmittel / Stoff	Verantwortliche Projektperson
Geplanter Einsatz / Termin	Beteiligte Fachstellen

Die Gefährdungsbeurteilung soll bereits vor Auswahl und Beschaffung von Arbeitsmitteln beginnen. Eine CE-Kennzeichnung ersetzt weder die betriebliche Gefährdungsbeurteilung noch die Prüfung der Eignung für den vorgesehenen Einsatz.

1. Bedarf und bestimmungsgemäßer Einsatz

Prüfpunkt	ja	nein	n.z.	Festlegung / offene Frage
Geplanter Einsatz, Nutzergruppen und vorhersehbare Fehlanwendungen beschrieben	☐	☐	☐	
Arbeitsumgebung, Platzbedarf, Verkehrswege und Schnittstellen berücksichtigt	☐	☐	☐	
Alternativen mit geringerer Gefährdung beziehungsweise Substitution geprüft	☐	☐	☐	
Ergonomie, Bedienbarkeit sowie alters- und altersgerechte Gestaltung betrachtet	☐	☐	☐	
Besondere Personengruppen, Barrierefreiheit und erforderliche Leistung berücksichtigt	☐	☐	☐	



Beschaffungs- und Änderungscheck Arbeitsschutz

Sicherheit vor Kauf, Einführung oder betrieblicher Veränderung mitplanen

2. Sicherheitsanforderungen vor Bestellung

Prüfpunkt	ja	nein	n.z.	Anforderung an Bestellung / Anbieter
Gefährdungen durch Mechanik, Elektrik, Lärm, Vibration, Stoffe und Emissionen geprüft	☐	☐	☐	
Schutzkonzept, Schutzeinrichtungen und sichere Zugänge festgelegt	☐	☐	☐	
Deutsche Gebrauchs- / Betriebsanleitung und notwendige Nachweise gefordert	☐	☐	☐	
Prüfung vor Inbetriebnahme, wiederkehrende Prüfungen und Prüferqualifikation geklärt	☐	☐	☐	
Wartung, Reinigung, Störungsbeseitigung und Ersatzteilversorgung berücksichtigt	☐	☐	☐	
Erforderliche PSA, Unterweisung, Qualifikation und Beauftragung ermittelt	☐	☐	☐	



Beschaffungs- und Änderungsscheck Arbeitsschutz

Sicherheit vor Kauf, Einführung oder betrieblicher Veränderung mitplanen

3. Aufstellung, Einführung und Freigabe

Prüfpunkt	erledigt	nicht erledigt	Verantwortlich / Termin / Nachweis
Lieferumfang, Dokumentation und vereinbarte Schutzmerkmale vollständig	☐	☐	
Aufstellung, Energieversorgung, Lüftung, Brandschutz und Verkehrswege geprüft	☐	☐	
Abnahmen, Prüfungen, Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung abgeschlossen	☐	☐	
Unterweisung, Einweisung sowie Prüf-, Wartungs- und Mängelmanagement eingerichtet	☐	☐	
Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen vor erstmaliger Verwendung geprüft	☐	☐	

4. Entscheidung

Entscheidung	zutreffend	Bedingung / Begründung
Beschaffung / Änderung fachlich freigegeben	☐	
Freigabe erst nach offenen Punkten oder Vorhaben zurückgestellt	☐	
Freigabe / beteiligte Fachstellen	Datum / Unterschrift / nächste Wirksamkeitskontrolle	

Rechtsgrundlagen / Hinweise: ArbSchG §§ 3 bis 6 und 12; BetrSichV §§ 3 und 4; bei Gefahrstoffen zusätzlich GefStoffV. Fachkundige Beratung und weitere Spezialanforderungen nach Bedarf einbeziehen.